



Finanzperspektiven der AHV 2018-2035: Lesehilfe

Inhaltsverzeichnis

AHV-Finanzhaushalt	2
Terminologie	2
Ausgaben	2
Einnahmen	2
Beiträge	2
MWST	2
Bundesbeitrag (an die Finanzierung der AHV)	2
Andere Einnahmen.....	3
Total Einnahmen	3
Umlageergebnis	3
Kapitalertrag (Ertrag der Anlagen)	3
Betriebsergebnis.....	3
Stand des AHV-Fonds.....	3
Kapital	3
Kapital ohne IV-Schulden.....	3
Indikatoren.....	3
Ausgaben in Prozent der AHV-Lohnsumme	3
Umlageergebnis in MWST-Prozentpunkten	3
Umlageergebnis in Lohnprozenten	3
Kapital in Prozent der Ausgaben.....	3
Kapital ohne IV-Schulden in Prozent der Ausgaben	3
Ersatzquotenindex.....	3

AHV-Finanzhaushalt

Im Dokument « Finanzperspektiven der AHV 2018-2035» des BSV wird der Finanzhaushalt der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) nach geltender Ordnung vom jeweiligen Abrechnungsjahr bis 2035 dargestellt (BSV / Version 12.06.18).

Der Finanzhaushalt der AHV gibt Aufschluss über die Finanzperspektiven der Versicherung (Ausgaben, Einnahmen, Umlageergebnis) und die Projektionen des Kapitalkontos der AHV (Anlageertrag, jährliche Veränderung, Stand des AHV-Fonds Ende Jahr). Die Beträge der ersten Zeile entstammen der letzten definitiven Abrechnung der AHV. Alle Beträge sind auf die Preise des ersten budgetierten Jahres abdiskontiert (Beträge in Millionen Franken).

Die AHV-Budgets werden nach dem Bevölkerungsszenario A-00-2015 des BFS berechnet.

Die Entwicklung der ökonomischen Parameter (Nominallohn, Teuerung sowie die Entwicklung der MWST) entspricht derjenigen, die auch für den Voranschlag und den Finanzplan des Bundes vorgegeben ist. Für die Periode nach dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan (ab 2023) werden Eckwerte gemäss den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung verwendet. Das BSV bestimmt die Entwicklung des Strukturfaktors (strukturelle Lohnentwicklung). Ab 2023 dürfte die Entwicklung der MWST jener der Lohnsumme folgen. Die Spielbankenerträge entsprechen dem Voranschlag und dem Finanzplan des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (Eidgenössische Spielbankenkommission). Das Bevölkerungsszenario und die ökonomischen Annahmen sind für die Finanzhaushalte von AHV, IV und EO dieselben. Die Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind unterhalb der Tabelle aufgeführt.

Die Perspektiven berücksichtigen nicht nur demografische und wirtschaftliche, sondern auch versicherungstechnische Grundlagen (z.B. mittlere Rente).

Terminologie

Ausgaben

In die Rubrik «Ausgaben» fallen die AHV-Renten, die Überweisungen und Rückvergütungen von Beiträgen bei Ausländern, die AHV-Hilflosenentschädigungen, die Rückerstattungsforderungen (und deren Abschreibungen) sowie die Kosten für individuelle Massnahmen (Hilfsmittel, Assistenzbeitrag). Hinzu kommen die Beiträge an gemeinnützige Organisationen und die Durchführungs- und Verwaltungskosten. Die Entwicklung der Rentenausgaben der AHV folgt vor allem dem Rentenindex (Renten werden in der Regel alle zwei Jahre angepasst) sowie der Bevölkerungsentwicklung.

Einnahmen

Beiträge

Zu den Beiträgen zählen die (paritätisch geleisteten) Beiträge von Versicherten und Arbeitgebern, die Beiträge auf Ersatzeinkommen (Taggelder von ALV, IV, UV, EO) sowie die Beiträge der Selbstständigerwerbenden, der Nichterwerbstätigen und der freiwillig Versicherten (persönliche Beiträge). Die Beiträge entwickeln sich mit dem Bevölkerungsszenario, in welches sowohl die Erwerbsbevölkerung und Vollzeitäquivalente als auch die Auswirkungen von Migration und Wirtschaft einfließen sowie mit der Entwicklung des Lohnindex und des Strukturfaktors.

MWST

Die Rubrik «MWST» umfasst 83 % des Ertrags aus dem Mehrwertsteuerprozent, das nach geltendem Recht der AHV zugewiesen wird¹.

Bundesbeitrag (an die Finanzierung der AHV)

Der Bund übernimmt 19,55 Prozent der jährlichen AHV-Ausgaben. Der Bundesbeitrag folgt somit der Entwicklung der Versicherungsausgaben der AHV.

¹ 1999 wurde die MWST zugunsten der AHV um 1 Prozentpunkt (Demografieprozent) angehoben. Um den Anstieg der demografiebedingten Kosten im Bundshaushalt auszugleichen, fliessen 17 % der auf dem Demografieprozent erzielten Erträge an den Bund zur Finanzierung seines Beitrages an die AHV (geltendes Recht).

Andere Einnahmen

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Regressen gegenüber haftpflichtigen Dritten sowie um die Spielbankenerträge.

Total Einnahmen

Das Total der Einnahmen umfasst die Rubriken:

- Beiträge
- MWST
- Bundesbeitrag
- Andere Einnahmen

Umlageergebnis

Das Umlageergebnis ist die Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der AHV.

Kapitalertrag (Ertrag der Anlagen)

Diese Rubrik enthält das Anlageergebnis und die Zinsen auf den IV-Schulden. Die Schuldzinsen der IV nehmen durch die Schuldenrückzahlung ab.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ergibt sich aus der Summe der Anlageerträge und des Umlageergebnisses.

Stand des AHV-Fonds

Kapital

Den Stand des Kapitalkontos per Ende Jahr erhält man, indem das Betriebsergebnis zum Vorjahresbetrag dazugezählt wird. In der Praxis kann das Ergebnis aufgrund der realen Zahlen und der unterschiedlichen Diskontierungsfaktoren nicht direkt aus den Werten in der Tabelle abgeleitet werden.

Kapital ohne IV-Schulden

Hier ist das Kapitalkonto der AHV per Ende Jahr unter Ausschluss der in der IV gebunden Mittel dargestellt.

Indikatoren

Ausgaben in Prozent der AHV-Lohnsumme

Es handelt sich um den Ausgabensatz, d.h. das Verhältnis der Ausgaben zur Lohnsumme, auf der die AHV-Beiträge erhoben werden. Dieser Wert gibt an, wie hoch der Beitragssatz sein müsste, um die AHV-Ausgaben vollständig aus den von Versicherten und Arbeitgebenden geleisteten Beiträgen decken zu können.

Umlageergebnis in MWST-Prozentpunkten

Hierbei wird das Umlageergebnis in MWST-Prozentpunkten ausgedrückt.

Umlageergebnis in Lohnprozenten

Hierbei wird das Umlageergebnis in Prozenten der AHV-Lohnsumme ausgedrückt.

Kapital in Prozent der Ausgaben

Hierbei handelt es sich um den Stand des AHV-Kapitalkontos in Prozent der Ausgaben. Gemäss Artikel 107 Absatz 3 AHVG darf der AHV-Ausgleichsfonds Ende Jahr nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken (geltende Ordnung).

Kapital ohne IV-Schulden in Prozent der Ausgaben

Stand des AHV-Kapitalkontos nach Abzug der der IV geliehenen Mittel in Prozent der AHV-Ausgaben.

Ersatzquotenindex

Der Ersatzquotenindex berechnet sich als Verhältnis zwischen der Entwicklung der Minimalrente und dem Lohnindex seit 1980. Es handelt sich also um einen Indikator, der anzeigt, in welchem Ausmass der Lohnindex durch den Index der Minimalrente gedeckt wird.